

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Nov. Der Bundesrat ertheilt in der am 19. d. unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung den Entwürfen eines Gesetzes über die Feststellung des Reichsbankgesetzes-Erste für 1889/90 und eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Leihzins für Zwecke der Verwaltung des Reichsbankgesetzes, der Marine und der Reichs-Eisenbahnen die Zustimmung und genehmigte die Gesetzentwürfe der Marineverwaltung, des Bundespräsidenten, des Reichsbankgesetzes-Erste für 1889/90 und den Entwurf zum Reichsbankgesetz-Erste für 1889/90 und den Entwurf zum Reichsbankgesetz-Erste für 1889/90...

Verband umfassen kann, dem Verbandstatut überlassen. Die Befugnis für die Verleihung des Rechts zur Bestellung des Revisors ist nach dem Entwurfe dem Bundesrat allein zuertheilt, nach den Vorschlägen der Ausschüsse soll dem Bundesrat die Befugnis dann zutheilen, wenn der Bezirk des Revisors sich über mehrere Verwaltungsbezirke erstreckt, sonst soll die Befugnis in die Hand der Bundesräthe des betreffenden Bundesstaates gelegt sein. Demgemäß sind in den Vorschlägen der Ausschüsse auch die Bestimmungen über die zuständigen Stellen, denen eventuelle Änderungen des Verbandstatuts einzureichen sind, und denen die Vollmacht zur Entziehung des Rechts der Revision zusteht, modifizirt worden. Nach dem Entwurfe muß der Vorstand des Revisionsverbandes das Statut mit einer beglaubigten Abschrift der Verleihungsurkunde, sowie alljährlich ein Verzeichnis der dem Verbande angehörigen Genossenschaften den Gerichten, in deren Bezirke diese ihre Sitz haben, einreichen. Die Ausschüsse beantragen, daß dies nicht nur den Gerichten, sondern auch der höheren Verwaltungsbehörde gegenüber geschieht, in deren Bezirk der Vorstand seinen Sitz hat. Außerdem schlagen die Ausschüsse die Annahme des nachfolgenden neuen Paragraphen vor:

„Verordnungen des Verbandsvorstandes und General-Verordnungen des Verbandes dürfen nur innerhalb des Verbandesgebietes abgefaßt werden. Sie sind der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Vorstand seinen Sitz hat, sowie der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Verordnungen abgefaßt werden, soll, unter Einreichung der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher anzuzeigen. Der letzteren Behörde steht das Recht zu, die Verordnungen zu unterlegen, wenn die Tagesordnung Gegenstände umfaßt, welche zu den gelassenen Zwecken des Verbandes nicht in Beziehung stehen, 2. in die Verordnungen einen Vertreter zu entsenden und durch diesen die Verordnungen zu erklären, wenn die Verordnungen auf Gegenstände erstreckt werden, welche zu den vorbezeichneten Zwecken nicht in Beziehung stehen, oder wenn die Verordnungen über Gegenstände handeln, welche einer Anforderung oder Abweisung zu streitbaren Handlungen enthalten.“

Das Recht zur Bestellung eines Revisors soll ferner dem Verbande entzogen werden können, wenn er den aufgrund des vorbezeichneten Paragraphen erlassenen Verfügungen keine Folge leistet. Betreffs derjenigen Genossenschaften, welche zu keinem Revisionsverbande gehören, ist im Entwurfe bestimmt, daß für die Bestellung des Revisors auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes durch das Gericht zu erfolgen hat. Nach dem Vorschlage der Bundesratsausschüsse soll diese Bestellung erst erfolgen dürfen, nachdem die höhere Verwaltungsbehörde über die Revision des Revisors gehört ist und sich mit der von der Genossenschaft vorgeschlagenen Person einverstanden erklärt hat.

Die Seefahrten und Radetten unserer Marine sind darauf angewiesen, mit dem in ihrer Röhung liegenden Kleibergebirge von 108 M. jährlich ihre Befahrung und Ausrichtung zu bestreiten. Die Kleiber werden durch den Dienst an Bord, in der Takelage, am Geseiß und in der Maschine erheblich abgenutzt und namentlich durch die Wätsche im Auslande stark mitgenommen, so daß sie nach drei Jahren so gut wie wertlos sind. Die Kosten der ersten Umrüstung eines Radettes betragen 800 M., die Kosten der Ergänzung bei der Verbesserung zum Seefahrten belaufen sich auf 600 M., zusammen also 1400 M., wozu noch die laufenden Unterhaltungskosten treten. Dieser Ausgabe gegenüber wird gegenwärtig nur ein Kleibergebirge von 324 M. gewährt, und es muß deshalb die Eltern sich verpflichten, einen monatlichen Zuschuß von 60 M. zu zahlen. Um nun letzteren ermäßigen zu können und dadurch die Seefahrtswätsche den Söhnen der weniger bemittelten gebildeten Stände in weiterer Umfang zugänglich zu machen, wird dem Vernehmen nach beabsichtigt, eine Erhöhung der Röhung der Seefahrten und Radetten in Aussicht zu nehmen und eine darauf bezügliche Forderung dem Reichstage zur Genehmigung zugehen zu lassen.

* Wie wir hören, ist die Einrichtung zweier weiterer Militär-Brieftaubenstationen in Aussicht genommen, durch welche das geplante Dreifachnetz an den Grenzen zum Abfluge gelangen würde. Die hierzu notwendige Summe soll bereits im Etat pro 1889/90 in Ansatz gebracht sein.

* Berlin, 20. Nov. Das Schloßgeschwader, bestehend aus S. M. Kreuzerregatten „Stoß“, „Blaschke“, „Charlotte“, „Greifenau“ und „Wolke“, geschwaderweise unter Admiral Hollmann, ist am 19. Nov. in Summe eingetroffen und beabsichtigt am 23. d. wieder in See zu gehen.

* Kiel, 20. Nov. Der Kreuzer „Schwabe“ hat in vergangener Nacht die Reise nach Sanftstadt angetreten.

Halle, den 21. November. Landwirtschaftlicher Bauernverein des Saalkreises. Sitzung vom 20. November.

Zumächst gelangte ein durch den Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg überliefertes Schreiben zur Verlesung, worin der Verein gebeten wird, zur Vertilgung der Dallsel oder Dinderrichte mit beizutragen. Verlesung desselb, daß das Geheiß der künftigen Verordnungen an das Ministerium gelangen, daß gegen die Entwerfung der Hütte durch Dallsel Schritte gethan werden möchten. Da die hiesige Landwirtschaft seine Hindernisse hat, so hat die Sache für sie keine Bedeutung, und nur selten werden die Vorben und Unergehen der Dallselgeheiß begehren Dallselben gehen. Doch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß im nächsten Jahre ein merkmalreich leicht zu bezeichnen ist, namentlich wenn der Reichthum einer ganzen Gegend im April vor dem Ausstreuen einer Dallselgattung, etwa durch eine Kommission, unterworfen wird. — Durch die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft wurden dem Vereine gemäß früheren Beschlüssen 500 M. überreicht. Von der Verwaltung des Geheißes zu Merseburg, a. d. Dallsel, wird dem Vereine zur Aufstellung von dem „Sattel“ zwei schwere Dausche und ein leichter bewilligt worden unter der Voraussetzung, daß der Verein den beiden ersten 100 Stuten zuwacht und für den Ausfall Ersatz leistet. Die Mitglieder wurden zur regen Bemühung der Einrichtung, die namentlich für den nächsten Theil des Saalkreises heutzutage ist, aufgefordert. Der Vorsitzende, Dr. Knauer (der die vorhin erwähnte Veranlassung gemeinsam mit dem Herren Schirmer-Neubaus und Heine sen. erreicht hatte) berichtete hierauf über die Erträge seines Versuches bei Erträgen im Jahre 1888, auf denen die Anbauverhältnisse bei verschiedenen Getreidekulturen sich nachweisen lassen. Er sagte, daß es geringere Erträge der aufrechte, der hinter jeher im 100 Proz. zuwächst. Die besten Gersten waren die unter dem Namen „König“, goldene Melone, Orient bestimmten. Ein Frucht ist bei diesen Gersten völlig ausgeschlossen, da Vortrucht

und Düngung dieselben sind und an demselben Tage geerntet, und geriebt wird. Aus dieß hänge, und verhalten sich dem Getreide zusammenhängenden Mittheilungen reichte Hr. Geh. Rath Knäu seine Beobachtungen in dieser Richtung. Er gelangte zu dem Schlusse, daß die Frage des Samenwechsels weder mit Ja noch Nein beantwortet werden dürfte, sondern es sei daran ankommen, die Verhältnisse der Boden, der Frucht zu prüfen und, insofern die Vortruchtigkeit gefunden ist, auch dies noch auf seine Befähigung hin zu untersuchen.

Darauf theilte Hr. Professor Wäcker die neuesten Erfahrungen über Stichtoffsammlung im Boden mit. Er betrat damit ein Gebiet, das durch die Beobachtungen der letzten Jahre völlig getrübt ist, ein Gebiet, auf welchem die Bodenwissenschaften vornehmlich sich betätigen, und welches sich fortwährend (Getreide, Runkelrüben, Kartoffeln) und stichtoffreicheren Pflanzen (alle Kleintiere, Lupinen, Geradella, Erbsen u. s. m.) unterscheiden. Der Ertrag der ersten erntetruchtig ganz der Stichtoffsammlung des Bodens. Von einer bestimmten Fläche werden bei Stichtoffsammlung 3 D. an Safer 20 g. Trodenrückstand erntet, die sich bei mäßiger Stichtoffsammlung auf 61 g. und bei reichlicher auf 133 g. erhöhen, während die Ernte von derselben und zwar umgebungen Fläche 372 g. und der Klee noch 129 g. Trodenrückstand boten, die Ernte also des Klee, der Klee das Fläche gegenüber dem Safer. Es fällt daher kein Wunder, wenn eine, keine Stichtoff mit Gehaltigkeit zu sein, sondern die Ernte der Stichtoffsammlung festgehalten, aber alle Erfahrungen gehen dahin, daß sie sich nicht im mindesten dankbar erweisen hat; während ihre stichtoffsammlende Eigenart von der Praxis bereits zur Vortrucht für den Weizen benutzt ist. Deshalb werden auch nach Klee keine Stichtoff werden, weil sie insofern der Stichtoffsammlung freilich überlegen, wie nach übertriebener Stichtoffsammlung durch Weizenpflanzen zeigen. Durch die stichtoffreiche Geradella in Weizen, die eine Hälfte des Bauernvereins dortin wohl loben möchte, ist die stichtoffreiche Ernte der Stichtoffsammlung bei dem Bau von Leguminosen u. s. m. in überhöhter Weise auf die Ernte der stichtoffreichen Weizen, und verhalten sich demgemäß, die von einer bacillenanigen Infektion heraus zuheilen können. Derselbe zeigte, wie in einem völlig stichtoffarmen Boden das Getreidepflanzen bestimmte, ohne eine Menge anzulegen, während die Ernte, anfänglich ebenfalls auf den Stichtoff des Bodens angewiesen, nach kurzen Stichtoff durch die Ernte in ungenügender Weise, und verhalten sich demgemäß, die von einer bacillenanigen Infektion heraus zuheilen können. Derselbe zeigte, wie in einem völlig stichtoffarmen Boden das Getreidepflanzen bestimmte, ohne eine Menge anzulegen, während die Ernte, anfänglich ebenfalls auf den Stichtoff des Bodens angewiesen, nach kurzen Stichtoff durch die Ernte in ungenügender Weise, und verhalten sich demgemäß, die von einer bacillenanigen Infektion heraus zuheilen können.

Unter den Rowenthalten ist der Professor Ludwig von Anhalt genannt. Das war ein wunderlicher Seliger, der zu seiner Zeit viel von sich reden machte und welchen Luther noch persönlich gekannt hat. Er ließ eigentlich Wilhelm und war der Sohn Wolffs des Ersten von Anhalt-Berlich. Seit 1471 studierte er zusammen mit seinem jüngeren Bruder Wolff, dem späteren Bischof von Merseburg, in Leipzig. In den Deden der Franziskaner trat er zu Halle im Jahre 1473 am 25. August, dem Tage des heiligen Ludwig. Ebenfalls deswegen führte er von da den Namen Ludwig. Im Jahre 1497 ließ ihn der jugendliche Luther in Magdeburg, und dieser schrieb hinterher darüber: „34 Jahre gelehrt mit vielen Büchern, da ich viel meinen hiesigen Schülern, — in Magdeburg in der Basillier-Kapellen auf der breiten Straße, am nach Brod, und trug den Saal wie ein Edel, doch er sich zur Erde klammern mußte; aber sein Geheiß-Erbe, so es einer großer langer Mühe war, und den Saal geschnallt besser hätte tragen können, gieng neben ihm ledig, auf daß der fromme Fürst ja allein das höchste Exempel der grauen beschonenen Heiligkeit der Welt einbildete. Sie hatten ihn auch so überleitet, daß er alle andere Welt im Kloster, gleich wie ein anderer Bruder that, und hatte sich also gekostet, gewacht, gekostet, daß er laße wie ein Todlich, ein Wein und Saut.“

Die Schicksale des Wärfischer-Klosters zu Halle.

Unter den Rowenthalten ist der Professor Ludwig von Anhalt genannt. Das war ein wunderlicher Seliger, der zu seiner Zeit viel von sich reden machte und welchen Luther noch persönlich gekannt hat. Er ließ eigentlich Wilhelm und war der Sohn Wolffs des Ersten von Anhalt-Berlich. Seit 1471 studierte er zusammen mit seinem jüngeren Bruder Wolff, dem späteren Bischof von Merseburg, in Leipzig. In den Deden der Franziskaner trat er zu Halle im Jahre 1473 am 25. August, dem Tage des heiligen Ludwig. Ebenfalls deswegen führte er von da den Namen Ludwig. Im Jahre 1497 ließ ihn der jugendliche Luther in Magdeburg, und dieser schrieb hinterher darüber: „34 Jahre gelehrt mit vielen Büchern, da ich viel meinen hiesigen Schülern, — in Magdeburg in der Basillier-Kapellen auf der breiten Straße, am nach Brod, und trug den Saal wie ein Edel, doch er sich zur Erde klammern mußte; aber sein Geheiß-Erbe, so es einer großer langer Mühe war, und den Saal geschnallt besser hätte tragen können, gieng neben ihm ledig, auf daß der fromme Fürst ja allein das höchste Exempel der grauen beschonenen Heiligkeit der Welt einbildete. Sie hatten ihn auch so überleitet, daß er alle andere Welt im Kloster, gleich wie ein anderer Bruder that, und hatte sich also gekostet, gewacht, gekostet, daß er laße wie ein Todlich, ein Wein und Saut.“

